

Eingeg. den 22. April 1874
prs. " 25. " "
" eod. die.

8.

Allerdurchlauchtigster

großmächtigster König,

allergnädigster König und Herr!

*Der Hausbesitzer und Weber
Carl Gottlieb Hahmann
zu Schönau b. Chemnitz.*

ha:

den 24. April 1874.

an des Kriegsministerium abzugeben.

B.

*Erfüllt vom gnädigen Vertrauen zu Ew. Majestät
Huld und Gnade, wagt der unterthänigst Unterzeichnete
Allerhöchst denselben eine allerunterthänig. Bitte in
Nachstehenden vorzutragen.*

*Mein Sohn, der Weber Carl August Hofmann,
welcher 1855 als Jäger von der Königl. Rekrutirungs-
Commission als gestellungspflichtig ausgehoben, und in
Folge dessen nach Leipzig in Garnison zu stehen kann,
diente dem König und Vaterlande circa 1 ½ Jahr treu
und gewissenhaft; durch Vorkommnisse, wovon ich die
genauen Gründe, nicht anzugeben im Stande bin, kam
mein Sohn auf den unglücklichen Einfall, von Leipzig
auszudesertieren, wurde aber später, wenn ich nicht irre
in Aachen wieder aufgegriffen, und wegen seines
unstatthaften Vergehens halber 8 Monate zur Strafcom-
pagnie versetzt.*

/ b b

3135.

534.

Nach Verlauf von circa 7 Monaten, hatte mein Sohn angeblich das Unglück gehabt, sich beim Holzspalten beinahe 1 Fingerglied hinweg zu hacken, der wachhabende Unteroffizier hat ihn deshalb sehr ausgescholten, indem derselbe den Glauben gehabt haben mag, es vorsätzlich gethan zu haben, hierdurch hat von meinem Sohne ein widerlegender Streit stattgefunden, mit der Versicherung es in keinem Falle vorsätzlich gethan zu haben, worauf nach erfolgter Meldung mein Sohn mit 10 Hieben auf den Hintern bestraft worden ist.

Dieser Vorfall hat nun denselben nochmals auf den unglücklichen Gedanken gebracht, wieder anderweit, und zwar nach Frankreich zu desertiren, von da ist derselbe nach Algier transportirt worden und hat daselbst bei der Fremden- Legion so lange gedient, bis dieselbe aufgelöst worden ist.

Hierauf ist derselbe wieder nach Frankreich zurückgekehrt, hat als Werkführer in dasigen Weberfabriken bis zum letzten Kriege gearbeitet, und ist als dann wie alle andern Deutschen nach der Schweiz ausgewiesen worden; hat sodann Ungarn und Oesterreich bereist und arbeitet gegenwärtig in Landsberg in Steiermark.

Da nun derselbe seine, an dem König und seinem Vaterlande begangenen Jugendfehler, wie mir derselbe zu wiederholten Malen brieflich mitgetheilt hat, herzlich bereuet, und uns Eltern dadurch auf das Empfindlichste gekränkt hat, jedoch unsere elterlichen Herzen immer wieder Raum zur Verzeihung seiner Fehler, aus dem Grunde geben mussten, weil derselbe außerdem ein, in jeder Beziehung ordnungsliebender, redlicher und arbeitsamer Mensch war, und deshalb unser und seiner Geschwister einziger Wunsch noch wäre, denselben wieder kindlich und geschwisterlich in unserer Mitte umarmen und aufnehmen zu können. Deshalb ergethet von dem allerunterthänigst unterzeichneten Vater zugleich im Auftrage der ganzen Familie an

/ Sr. Majestät die ganz ergebene Bitte:

„Allerhöchstdieselben wollen, wenn irgend möglich gnädigst geruhen, meinen Sohn über seine begangenen Jugendfehler, wegen der Untreue des geleisteten Eides, gegen König und Vaterland, allergnädigst Amnestie ertheilen“

Der unterthänigst unterzeichnete Vater, sowie dessen Mutter und Geschwister würden sich hierbei zeitlebens zum allergrößten Danke gegen Sr: Majestät verpflichtet fühlen wenn Allerhöchstdieselben unse herzliche Bitte hochgeneigtest gewähren könnten, und sehen deshalb der Erfüllung unserer Bitte von unsern allverehrten Landesherrn vertrauensvoll entgegen.

Sr: Königlichen Majestät

Schoenau b. / Chemnitz
d. 20 April 1874.

Allerunterthänigster
Carl Gottlieb Hahmann
Hausbesitzer u. Weber

Notiz.

Nach Ausweis der in dem Actenstücke der vormal. Militärstrafanstalt- Communauté vom Stabs- Kriegsgericht u. den Kriegsgerichten der Armee Abtheilungen vom 1. Octbr. bis 31. Dcbr. 1858 betr. befindlichen bezüglichlichen Schriften war der Jäger 4. Comp. II. Jägers March

Carl August Hamann

am 25. Decbr. 1858 zu Verbüßung ihm wegen Desertion zuerkannter Achtmonatiger Militärarbeitsstrafe 2. / Grades in die Militärstrafanstalt eingeliefert worden.

Derselbe ist aus Chemnitz gebürtig, Weber von Profession und war am 1. Januar 1856 in die Armee ringestellt worden.

Zum Act. Stabskriegsgerichts Zitt. H. No: 297 ist obgenannter Hamann am 4. Februar 1859 als Militärsträfling vom Arbeitsposten entwichen, noch an demselben Tage in Zuplaudert aufgegriffen und darauf wegen Deserterie im ersten Rückfalle zu zweijähriger Militärarbeitsstrafe 2. / Grades verurtheilt, am 24. Februar aber zur ferneren Strafvollstreckung in die Militärstrafanstalt wieder eingeliefert worden.

Am 16. Juny 1859 ist nun besag Acten desselben Gerichts Zitt. H. No: 305 Hamann abermals vom Arbeitssystem entsprungen u. seitdem nicht wieder erlangt worden. Nachricht. am ²/₅ 74.

Ahr

ad No: 793. II. A.

An
den Hausbesitzer und Weber
Carl Gottlieb Hahmann
Schönau
b. Chemnitz.

Das Kriegsministerium, an welches das von Ihnen Allerhöchsten Orts eingereichte, auf Amnestie-Ertheilung an Ihren Sohn, den seiner Zeit aus hiesiger Militärstrafanstalt desertirter Jäger

Carl August Hahmann gerichtete Gesuch vom 20. vor. Mon. abgegeben worden ist, läßt Ihnen darauf die Eröffnung zugehen, wie es keine Veranlassung findet, im Sinne Ihres Gesuchs Vortrag an die Allerhöchste Stelle zu erstatten, vielmehr die event. Entschließung darüber, ob und inwieweit Hahmann jun. in Betreff seiner Entweichung mit Strafe zu verschonen oder nicht bis zu dem Zeitpunkte der thatsächlichen Rückkehr desselben nach Sachsen vorbehalten zu bleiben hat.

Dresden, den 11. Mai 1874.

Kriegsministerium.

von Fabrice.

Abg. d. 13./5. 74.
mdt.

An
das Königliche
Kriegsministerium.

Bericht
des Gouvernementsgerichts
der Residenz,
den i. J. 1859, als Strafarbeiter,
desertirter Jäger Carl August
Hamann vom vormaligen
II. Jägerbataillone
betrl.

Der am 16. Juni 1859 als Militär-
strafarbeiter desertirte Jäger
Carl August Hamann
von der 4. Compagnie des
II. Bataillons der vormaligen
Jägerbrigade hat, nach einer
Abwesenheit von mehr als
17. Jahren, am 21. August 1876
sich freiwillig in dem hiesigen
Festungsgefängnisse gestellt.

Vergl. Bl. 1. f und Bl. 37. der Zitt. H. No. 305. beigefügten Untersuchungsakten.
Da, wie Bl. 41 ff Act. dict. des Ausführlichen sich dargelegt findet, sowohl die
strafrechtliche Verfolgung der i. J. 1859 von ihm begangenen Fahnenflucht, als auch
die Vollstreckung der, nach Ausweis der mitfolgenden Akten sub No. 2877. Zit. H.
Bl. 99. ff. 110. 103. 106 und sub Zit. H. No. 297. Bl. 23. 24. 25. 34. ihm früher
rechtskräftig auferlegten, nur erst theilweise von ihm verbüßten Militärarbeitsstrafen
2. /Grades (jetzt Gefängniß) als verjährt sich dargestellt haben, so ist nach Bl. 45 a/b.
vbd. Bl. 49 a/b. Act. No. 305. In ersterer Beziehung die Einstellung des Verfahrens
gegen Hamann verfügt und in letzterer Beziehung ausgesprochen worden, daß die
Nachverbüßung der noch unvollstreckten älteren Strafen nicht statthabe.
Infolge dessen ist wegen Entlassung Hamann`s in seine Heimath Schönau bei
Chemnitz und wegen Ueberweisung desselben zur Controle an das Landwehr-
Bezirks- Commando zu Chemnitz lt. Bl. 46. f. und 50. Act. No. 305.

brog.

Hierzu:

Acta sub Lit. H. No. 305. d. ao. 1859.
" " " H. " 297. " " 1859.
" " " H. " 2877 " " 1859.

Das Erforderliche verfügt und bewerkstelligt und der letztgenannten Behörde die Regelung der Militärdienstverhältnisse des Mannes überlassen worden.

Dem Königlichen Kriegsministerium verfehlt das Gouvernements Gericht nicht, hierüber ganz gehorsamst andurch Bericht zu erstatten und dabei die vorstehend bezeichneten Akten zur geneigten näheren Kenntnißnahme zu unterbreiten.

Dresden, den 31. August 1876.

Das Gouvernements- Gericht der Residenz.

*Frh. von Stauten
Generalleutn.*

*von Jöchard
Gouvernements Auditeur.*

No: 1676 II. A.

An

**das Gouvernements- Gericht
der Residenz.**

*Dem Gouvernements- Gericht der Residenz
werden in mittelst Berichts vom 31. Aug. vorigen
Monats anher eingesendeten drei Actenstücke im
Anschluß wieder zurückgegeben.*

Dresden am 4^{ten} Septbr. 1876.

Kriegs- Ministerium

für den Minister Mann.

*1/8 Bogen Reinschrift.
d. 6./9. 76 mdt f. Akta
Abges. d. 8./9. 76.
nebst 3 Stück Acten.*